

Diözesanrat im Bistum Münster

Diözesanpastoralplan für das Bistum Münster

Entwurf einer Einleitung (Stand 26. Juni 2012 [abgestimmt auf der Sitzung des Diözesanrates vom 15.06.2012 und in der überarbeiteten Fassung abgestimmt mit dem Hauptausschuss des Diözesanrates am 26.06.2012])

Der vorliegende Diözesanpastoralplan, der auf der Grundlage des Beschlusses „Die Sendung der Kirche im Bistum Münster“¹ zu lesen ist, wurde nach intensivem Austausch in den synodalen Gremien und Räten des Bistums Münster vom Diözesanrat am ... (*Datum einsetzen*) verabschiedet und von Bischof Dr. Felix Genn in Kraft gesetzt.

Dieser Plan antwortet unter anderem auf die Mahnung von Papst Johannes Paul II. in seiner Enzyklika „Novo millennio ineunte“, für eine menschengerechte und zeitgemäße Pastoral zu sorgen, deren Fundament eine „Spiritualität der Gemeinschaft“ sei.² Er ist auch eine Reaktion auf einen Studientag der Deutschen Bischöfe im Jahr 2007 unter dem Thema: „Mehr als Strukturen... Entwicklungen und Perspektiven der pastoralen Neuordnung in den Diözesen.“³ In dem Geleitwort zu der Dokumentation erinnert Kardinal Karl Lehmann daran, „dass es bei der Sicherung und Fortführung von Seelsorge in heutiger Zeit nicht allein um Strukturen geht. Seelsorge, also der Zuspruch und die Begleitung von Menschen aus dem Evangelium und der Kraft der österlichen Sakramente heraus, ist immer ein geistliches Geschehen, das von keinen innerweltlichen Gesichtspunkten allein adäquat erfasst werden kann.“⁴

Wenn seit vielen Jahren *Communio*, (d.h. Gemeinschaft miteinander und mit Jesus Christus im dreieinigen Gott) zentraler Begriff für die Entwicklung der Kirche im Bistum Münster ist, so zeigt dieser Plan, was wir im Dialog erreichen können. Der Plan und alles, was aus ihm folgt, gibt die Chance zu einer qualifizierteren Zusammenarbeit. Das bedeutet u.a. die Gaben und das Können einzelner mehr zur Geltung zu bringen⁵, in Gemeinschaft das pastorale Tun zu entfalten und auf diese Weise der *Communio* eine konkrete Gestalt zu geben. Er fördert durch eine stärkere Kooperation in der Pastoral das gegenseitige Wohlwollen, eine bessere Verständigung und ein konstruktives Miteinander. Er unterstützt alle, die sich pastoral engagieren, auf die Erwartungen der Menschen heute einzugehen⁶ und die Antwort Gottes auf die Wirklichkeit im Gebet, im Gespräch und im Handeln zu vermitteln.

Wozu dient der Diözesanpastoralplan?

Der Pastoralplan ist gekennzeichnet durch die Wertschätzung für die Vergangenheit und einen zurecht besonnenen Blick auf die Zukunft. „Eine Kirche, die sich erneuern will, muss wissen, wer sie ist und wohin sie will.“⁷ Der Pastoralplan ist kein fertiges Objekt, sondern ein Arbeitsmittel, mit dem das Bistum Münster die Idee verfolgt, die Pastoral von der Bistums- bis zur Pfarreebene im Kontext

¹ „Die Sendung der Kirche im Bistum Münster“, Beschluss des Diözesanrates vom 16. September 2011

² „Novo millennio ineunte“, 43-45

³ „Mehr als Strukturen... Entwicklungen und Perspektiven der pastoralen Neuordnung in den Diözesen.“, Dokumentation des Studientages der Frühjahrs-Vollversammlung 2007 der Deutschen Bischofskonferenz, Reihe Arbeitshilfen, Nr. 213

⁴ Geleitwort zur Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz Nr. 213, 5.

⁵ vgl. Geleitwort zur Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz Nr. 213, 7

⁶ vgl. ebda

⁷ „Die Sendung der Kirche im Bistum Münster“, II., Beschluss des Diözesanrates vom 16. September 2011

der kategorialen Pastoral, der Verbände, Ordensgemeinschaften, Bewegungen und kirchlichen Einrichtungen regelmäßig gemeinsam zu überdenken, in Gemeinschaft Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen. Der Plan beschreibt die Situation der Kirche im Bistum Münster, deutet sie im Licht des Evangeliums und benennt Vereinbarungen, die in den nächsten fünf Jahren mit Blick auf die Pastoral in unserem Bistum die Haltung prägen und das Handeln leiten sollen.

An wen richtet sich der Plan?

Der Plan richtet sich an alle, die in unserem Bistum Verantwortung für die pastorale Arbeit übernommen haben. Durch den Diözesanpastoralplan und die daraus folgenden Vereinbarungen, die mit den Menschen im Bistum und in den Pfarreien sowie in den katholischen Einrichtungen und vielfältigen Gruppierungen getroffen wurden, ergibt sich die Möglichkeit, die Grundlagen und die Gründe für das pastorale Tun transparent zu machen. Sie bieten den einzelnen Teams und Gremien auf den verschiedenen Ebenen die Chance, das eigene pastorale Handeln auszuwerten und zu beurteilen und Korrekturen vorzunehmen. Gleichzeitig sind die Vereinbarungen eine gute Basis für den Austausch in den Pastorkonferenzen und für die Vorbereitung und Durchführung von Visitationen durch den Bischof und durch die Regionalbischöfe.

Wie ist er aufgebaut?

Der Diözesanpastoralplan skizziert im ersten Teil bedeutsame Aspekte der gesellschaftlichen und kirchlichen Situation und nimmt dabei besonders die Realität der Kirche im Bistum Münster in den Blick.

Hieran schließt sich als biblische Orientierung der Text der Emmaus-Geschichte aus dem Lukas-Evangelium an. Die Situation der Jünger damals lässt sich auf die Situation der Kirche heute übertragen. In der Begegnung und dem Erkennen des Auferstandenen schöpfen die Jünger neue Kraft und Zuversicht, kehren zurück nach Jerusalem und verkünden den auferstandenen Herrn.

Im dritten Teil des Textes definiert das Bistum Münster für die kommenden fünf Jahre verbindliche Optionen für die Seelsorge in unserem Bistum und verbindet diese mit konkreten Zielen.

Wie geht es weiter?

Für das gesamte Bistum wie für die jeweilige Pfarrei stellt sich nun die Aufgabe, im jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu klären, wie die einzelnen Optionen und Ziele verwirklicht werden können. Der erste Schritt besteht in der Wahrnehmung der Möglichkeiten und Mittel, die auf der jeweiligen Ebene zur Verfügung stehen.

„Ein Schatz der Kirche sind die Menschen mit ihren unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten. Es gilt diese Charismen zu entdecken, wertzuschätzen und ihnen vertrauensvoll Räume zu eröffnen.“⁸ Das bedeutet konkret, dass die Verantwortlichen dafür Sorge tragen, die Charismen zu entdecken, die es in den Pfarreien, in den katholischen Einrichtungen (z.B. in caritativen Werken, Schulen, Jugendkirchen, sozialpolitischen Initiativgruppen), in den Orden und Ordensgemeinschaften, in den neuen geistlichen Gemeinschaften und Verbänden gibt. Wenngleich diese personellen Möglichkeiten der eigentliche Reichtum der Kirche sind, müssen auf den jeweiligen Ebenen auch die Sachmittel, die zur Verfügung stehen, erhoben und ausgewertet werden. Hierzu gehören zum Beispiel die finanziellen Möglichkeiten und die Immobilien.

Auf der Grundlage der personellen und materiellen Möglichkeiten können dann realistische Maßnahmen für die Umsetzung von Optionen und Zielen definiert und verbindlich beschlossen werden.

⁸ „Die Sendung der Kirche im Bistum Münster“ IV. Beschluss des Diözesanrates vom 16. September 2011

Es kann geklärt werden, mit welchen Personen, mit welchen Sachmitteln und in welchem Zeitrahmen mit welcher Unterstützung die Maßnahmen umgesetzt werden. In der Auseinandersetzung mit den im Plan veröffentlichten Optionen und Zielen (*? Formulierung hängt von dem ab, was für den Teil C vom Diözesanrat beschlossen wird ?*), im Blick auf die gesellschaftliche und kirchliche Situation vor Ort sowie die jeweiligen Möglichkeiten ergeben sich die Entscheidungen für die Pastoral auf der jeweiligen Ebene, die sowohl die Prioritäten als auch die Posterioritäten für einen definierten Zeitraum festlegen.

FdR 27.06.2012
P. Manfred Kollig ssc